

Beiheft

S 176

1372 Mai 29 [sabbato post festum corporis Christi].

[536]

17b Aleydis de Benthem, Äbtissin des Stifts Breden, überträgt mit Zustimmung der Präpstin Jutta, der Dechantin Hildegundis, der Thesauraria Beatrixis, der Kellnerin Jutta und des ganzen Kapitels die Ministerialengüter Bederlinch, Bischf. Große Werste, Kspl. Breden, auf die Hermannus Bederlinch in ihre Hände verzichtet hat, dem Hermanno de Pade, Rector der Bredener Kirche, indem sie die Güter gleichzeitig a iure ministerialitatis befreit und bestimmt, daß bei einem Heimfall derselben an die Kirche der Nachfolger des h. als Rector dieselben für 6 Schill Münst. pachten soll (pro locacione dictorum bonorum). Verkauft aber h. die Güter oder kommen sie sonstwie in andere Hände, so hat der neue Erwerber 2 Mt. Münst. pro locacione et acquisitione zu zahlen, und so fort von Besitzer zu Besitzer.

Presentibus . . . Bernardo plebano in Vredene, . . . Johanne rectore altaris sancti Michaelis, . . . Philippo de Molendino rectore altaris trium Magorum, Lamberto Nyenhus rectore altaris sancti Johannis ewangeliste et Johanne de Pade nostro canonico . . . testibus. Die Urkunde wird in doppelter Ausfertigung bezeugt. Es siegeln Äbtissin und Kapitel.

Orig. Von den 2 Siegeln nur kleine Reste. Lade 220, 6 Nr. 55.